

Benennung eines Vertreters in der Union und Vollmacht nach Art. 27 DSGVO

Der Unterzeichnende

Firma / Name: _____

Anschrift: _____

Land: _____

Register und Registernummer: _____

Vertreten durch (Name, Funktion): _____

(nachfolgend Vollmachtgeber)

hat keine Niederlassung in der Europäischen Union und verarbeitet personenbezogene Daten von Personen, die sich in der Union befinden, im Rahmen von Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 2 DSGVO.

1. Benennung

Der Vollmachtgeber benennt hiermit schriftlich nach Art. 27 Abs. 1 DSGVO

Rechtsanwalt Cornelius Matutis

Berliner Straße 57

14467 Potsdam

Deutschland

E-Mail mail@matutis.de

zu seinem Vertreter in der Union. Die Benennung erfolgt in der Eigenschaft des Vollmachtgebers als Verantwortlicher und, soweit er personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, als Auftragsverarbeiter.

2. Umfang der Vollmacht

Der Vertreter ist beauftragt und bevollmächtigt, nach Art. 27 Abs. 4 DSGVO zusätzlich zum Vollmachtgeber oder an seiner Stelle als Anlaufstelle für Aufsichtsbehörden und betroffene Personen bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu dienen. Die Vollmacht umfasst

- a) die Entgegennahme von Anfragen, Mitteilungen, Beschwerden, Anordnungen, Bescheiden, Ladungen und sonstigen Zustellungen von Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen mit Wirkung für den Vollmachtgeber,
- b) die Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden nach Art. 31 DSGVO,
- c) die Zurverfügungstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten gegenüber Aufsichtsbehörden nach Art. 30 Abs. 4 DSGVO,
- d) die Übermittlung von Erklärungen und Antworten des Vollmachtgebers an Aufsichtsbehörden und betroffene Personen.

3. Beschränkungen

Der Vertreter ist nicht bevollmächtigt, im Namen des Vollmachtgebers rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben, Verpflichtungen einzugehen, Anerkenntnisse zu erklären, Vergleiche zu schließen, Rechtsbehelfe einzulegen, Zahlungen zu leisten oder den Vollmachtgeber in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren zu vertreten. Hierfür bedarf es einer gesonderten Vollmacht.

4. Verantwortung des Vollmachtgebers

Die Benennung des Vertreters berührt nicht die Verantwortung und Haftung des Vollmachtgebers für die Einhaltung der DSGVO. Rechtsbehelfe und Maßnahmen gegen den Vollmachtgeber selbst bleiben nach Art. 27 Abs. 5 DSGVO unberührt.

5. Geltungsdauer

Die Vollmacht gilt ab dem Datum der Unterzeichnung bis zu ihrem Widerruf. Sie erlischt ohne weitere Erklärung mit Beendigung des Dienstleistungsvertrags zwischen dem Vollmachtgeber und dem Vertreter. Der Vertreter ist berechtigt, Aufsichtsbehörden und betroffene Personen über das Erlöschen der Vollmacht zu informieren.

6. Anwendbares Recht

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Vollmachtgebers
Name in Druckbuchstaben, Funktion, Firmenstempel